

**PERSÖNLICH ÜBERREICHT**

An die  
**Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie**  
**Abteilung IV / Schiene 2**  
zH Herrn Mag. Simetzberger  
Postfach 201  
A-1000 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG  
Geschäftsbereich Neu- und Ausbau  
**Stab Verwaltungsrecht**  
1120 Wien, Vivenotgasse 10  
Tel +43 1 93000-31333  
verwaltungsrecht@oebb.at

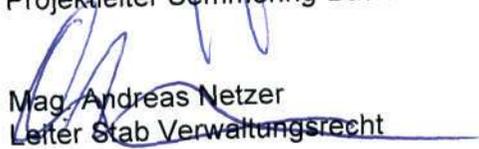
GZ: 02\_0047



Datum  
Wien, 31. Mai 2010

**Antragstellerin:** **ÖBB-Infrastruktur AG**  
Vivenotgasse 10, A-1120 Wien

**vertreten durch:**

1. DI Gerhard Gobjet   
Projektleiter Semmering-Basistunnel neu
2. Mag. Andreas Netzer   
Leiter Stab Verwaltungsrecht

**wegen:****Semmering-Basistunnel neu**

Erteilung der Genehmigung im teilkonzentrierten  
UVP-Verfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 i.d.g.F.  
i.V.m. § 3 HLG, §§ 31ff EisbG, §§ 38, 40 Abs 2 WRG sowie  
§§ 17ff ForstG ua

**ANTRAG AUF ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG  
FÜR DAS VORHABEN  
„SEMNERING-BASISTUNNEL NEU“**

3-fach  
1 HS

Gesamteinlagenverzeichnis  
Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren  
Einreichoperat für das eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren einschließlich wasserrechtlicher Belange  
Gutachten gemäß § 31a Eisenbahngesetz 1957 idgF

Die ÖBB-Infrastruktur AG beantragt die Genehmigung des Vorhabens „Semmering Basistunnel neu“ und legt die für die Durchführung des UVP-Verfahrens und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens beim BMVIT erforderlichen Unterlagen (Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, Einreichoperat für das eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren einschließlich wasserrechtlicher Belange, Gutachten gemäß § 31a Eisenbahngesetz 1957 idgF) vor.

## **1. Kurzbeschreibung des antragsgegenständlichen Vorhabens**

### **a.**

Das Vorhaben „Semmering-Basistunnel neu“ beginnt bei km 75,5+61.867 der Strecke Wien Süd – Spielfeld-Strass im Bahnhof Gloggnitz und endet bei deren km 118,1+22.709 westlich des Bahnhofes Mürzzuschlag.

Das technische Vorhaben „Semmering-Basistunnel neu“ umfasst im Wesentlichen die zweigleisige Neubaustrecke zwischen den Bahnhöfen Gloggnitz und Mürzzuschlag und beinhaltet:

- die Verknüpfung der Neubaustrecke mit der bestehenden Semmeringstrecke im Bahnhof Gloggnitz und dem Freistreckenabschnitt bis zum Tunnelportal Gloggnitz einschließlich der erforderlichen Adaptierungen bestehender Infrastrukturanlagen im Bahnhofsbereich
- das Tunnelbauwerk Semmering-Basistunnel neu mit allen Anlagen, die zur Errichtung und zum Betrieb des Tunnels erforderlich sind; dazu gehören umfangreiche Baustelleneinrichtungsflächen mit der erforderlichen Infrastruktur, mehrere Zugangsschächte und Stollen, Baustraßen, Baubelüftungsschächte sowie eine Deponie samt Materialförderung für Tunnelausbruchsmaterial im Longsgraben.
- die Einbindung der Neubaustrecke und der Bestandstrecke in den Bahnhof Mürzzuschlag einschließlich Umbau des Bahnhofes bis km 118,1+22.709.

Die betriebliche Funktionsfähigkeit des Vorhabens ist mit der beiderseitigen Anbindung an die bestehende Südbahnstrecke gewährleistet.

### **b.**

Weiters sind insbesondere folgende Anlagen bzw. Bau- und Bauhilfsmaßnahmen Bestandteile des Vorhabens:

- die Bahnstromversorgung der Neubaustrecke mit Errichtung der Unterwerke samt Gleisanschluss und Zufahrt Langenwang und Gloggnitz (jeweils inkl. 110 kV Stickleitun-

gen zur Anbindung an die bestehende Bahnstromleitung) einschließlich des Abbruchs des bestehenden Unterwerkes Schlöglmühl

- Errichtung einer Liftanlage im Bahnhof Gloggnitz
- umfangreiche flußbauliche Maßnahmen an der Schwarza einschließlich der Errichtung des Retentionsraums Mühlhof
- der bestehende Begleitstollen des Altprojektes
- die Ersatzwasserversorgungen für die Gemeinden Otterthal, Raach am Hochgebirge und Spital am Semmering

Das Vorhaben umfasst darüber hinaus Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen entlang der Strecke und im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen, Entwässerungsmaßnahmen sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Eine detaillierte Vorhabensbeschreibung findet sich in der Beilage „Beschreibung des Vorhabens gemäß § 6 Abs 1 UVP-G 2000“, welche gemeinsam mit den anderen mit diesem Antrag vorgelegten Unterlagen zum integrierenden Bestandteil des Vorbringens erhoben wird.

c.

Für die Umsetzung des Vorhabens sind Teilbetriebsbewilligungen gem § 34 EisbG für folgende Teilmaßnahmen erforderlich, für die nach dem Inhalt des vorliegenden Gutachtens gem. § 31a EisbG unter einem mit der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung erteilt werden kann:

- Einbau Liftanlage im Bahnhof Gloggnitz
- Umbau Bahnhof Mürzzuschlag Phase 1 (Einbau von Liften, Umbau Personendurchgang, Bahnsteige)

## **2. Einreichunterlagen**

Gemäß § 24a Abs 1 UVP-G 2000 i.d.g.F. sind dem Genehmigungsantrag als Einreichunterlagen die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Projektunterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung anzuschließen.

Im Sinne dieser Vorgabe gliedern sich die diesem Antrag als integrierender Bestandteil angeschlossenen Einreichunterlagen wie folgt:

- a) Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) für das UVP-Verfahren
  - UVE-Zusammenfassung und Trassenverlauf

- Projektbegründung, Alternativen- und Variantenuntersuchung
  - Vorhaben gemäß § 6 Abs 1 UVP-G 2000
  - Siedlungs- und Wirtschaftsraum/Regionalentwicklung
  - Naturraum/Ökologie/Landschaft
  - Wasser
  - Klima und Luft/Bodennutzung
  - Naturverträglichkeitserklärung
- b) Trassengenehmigungsunterlagen
- c) Bauentwurf gemäß § 31b EisbG
- Bauentwurf für Maßnahmen gemäß § 20 EisbG
  - Bauentwurf notwendige Begleitmaßnahmen
  - Bauentwurf Einlöseunterlagen
  - Planungsgrundlagen
  - Stellungnahmen
- d) Gutachten gemäß § 31a EisbG
- e) forstrechtlisches Einreichoperat

### **3. Bürgerbeteiligung, Informationsveranstaltungen im Vorfeld**

Das Vorhaben wurde den Vertretern der Standortgemeinden vorgestellt. Weiters erfolgten diverse Anrainer- und Bürgerinformationsveranstaltungen. Im Ort Semmering befindet sich ein seit Jahren eingerichtetes Informationsbüro zur Beantwortung von Anfragen. Vorab erfolgten Informationsgespräche mit der niederösterreichischen und der steiermärkischen Umweltschutzverwaltung.

### **4. Weitere erforderliche Genehmigungsverfahren (gemäß § 24 Abs 3 und 4 UVP-G 2000 i.d.g.F.)**

Teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren beim Landeshauptmann von Niederösterreich

gemäß § 24 Abs 3 UVP-G:

Genehmigungen

- nach Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. (WRG),
- nach Denkmalschutzgesetz und
- nach Luftfahrtgesetz (LFG)

Teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren beim Landeshauptmann von Steiermark gemäß § 24 Abs 3 UVP-G:

Genehmigungen

- nach Wasserrechtsgesetz 1959 idgF (WRG),
- nach Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG),
- nach Denkmalschutzgesetz und
- nach Luftfahrtgesetz (LFG)

Einzelverfahren bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft des Landes Niederösterreich  
betreffend die naturschutzrechtliche Genehmigung

Einzelverfahren bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft des Landes Steiermark  
betreffend die naturschutzrechtliche Genehmigung

Weitere Genehmigungen sind nach aktuellem Informationsstand nicht erforderlich.

## 5. Kontakt

Die Leitung des verfahrensgegenständlichen Vorhabens liegt auf Seiten der Antragstellerin bei der

**Projektleitung Semmering-Basistunnel neu**

**Dipl.-Ing. Gerhard Gobiet**

8020 Graz, Griesgasse 11/1

Tel. + 43 0316/93000 - 6130

Es wird aus Gründen der Verfahrensökonomie ersucht, behördlichen Schriftverkehr und Zustellstücke nach Möglichkeit in Abschrift auch an die Projektleitung zu richten.

## 6. Genehmigungsantrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt den

### ANTRAG

die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie möge das antragsgegenständliche Vorhaben gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G genehmigen und insbesondere nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage der angeschlossenen Einreichunterlagen

- die Trassengenehmigung gemäß § 3 Abs 2 HIG;
- die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 24 Abs 1 UVP-G iVm § 31 ff EisbG für die vom Vorhaben umfassten Eisenbahnanlagen, einschließlich Mitbehandlung der wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß §§ 38, 40 Abs 2 WRG iS des § 127 Abs 1 lit b WRG;
- die eisenbahnrechtliche Betriebsbewilligung gem § 34 EisbG für den Einbau einer Liftanlage im Bahnhof Gloggnitz sowie den Umbau Bahnhof Mürzzuschlag Phase 1 (Einbau von Liften, Umbau Personendurchgang, Bahnsteige);
- die Bewilligung für die dauernde Rodung von Waldflächen gemäß § 24 Abs 1 UVP-G iVm § 17 ff ForstG und
- alle sonstigen für die Ausführung des Vorhabens allenfalls erforderlichen Genehmigungen, für die die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie oder andere Bundesminister/innen erstinstanzlich zuständig wären,

erteilen.

ÖBB-Infrastruktur AG